



Private Krankenversicherung für Beamte Neue Öffnungsklausel für Versicherte

Hannover, den 30. März 2005

Gesetzgeber erleichtert mit zusätzlichen Öffnungsaktionen den in den gesetzlichen Krankenversicherungen versicherten Beamtinnen und Beamten den Eintritt in die Private Krankenversicherung. Die SIGNAL-IDUNA – Partnerin der GdP, LB Niedersachsen - gibt dazu folgende Informationen:

Neben der bekannten „Dauernden Öffnungsaktion für Beamtenanfänger“ gibt es seit dem 01.01.2005 eine zusätzliche Öffnungsaktion mit erleichterten Bedingungen für Beamte, die noch freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sind. Damit kann sich jetzt noch einmal jeder Beamte privat krankenversichern, der es bislang trotz vielfacher Öffnungsaktionen noch nicht geschafft hat.

Diese Aufnahmegarantie ist ohne Altersbegrenzung, es kann ein Risikozuschlag von maximal 30% erhoben werden. Berechtigte Personen sind Beamte auf Probe, Zeit oder Lebenszeit sowie Versorgungsempfänger, die am 31.12.2004 freiwillig in GKV versichert waren, und deren berücksichtigungsfähige Angehörige innerhalb bestimmter Fristen von 6 bzw. 12 Monaten.

Voraussetzung für die Versicherung der Angehörigen bei der SIGNAL IDUNA-Krankenversicherung ist, dass der Beihilfeberechtigte selbst dort versichert ist oder gleichzeitig versichert wird oder bei einer Krankenversicherung versichert ist, die diese erleichterten Bedingungen nicht anwendet.

Die Bedingungen der Öffnungsaktion gelten auch für die Anwartschaftsversicherung von Heilfürsorgeberechtigten.

Für eine individuelle Beratung stehen die Mitarbeiter unseres Kooperationspartners gern zur Verfügung. Bitte wendet euch an die SIGNAL IDUNA Filialdirektion für den Öffentlichen Dienst in Hannover – Telefon: 0511/3344-310. E-Mail: Andreas.Wehrmann@signal-iduna.de